

Predigermönche des Hildesheimer und Gronauer** Dominikanerklosters*

*Vom Reformationsjahrhundert
bis zum Wiener Kongreß
(1505—1815)*

Von Hans W. A. Lehnhoff

Zweifellos haben die Klöster das religiöse und geistige Leben im Mittelalter geprägt. Sie waren vor der Gründung der Universitäten Keimzellen der mittelalterlichen europäischen Geistesgeschichte und naturwissenschaftlichen Entwicklung. Romanische sowie frühgotische Kunst und Architektur erfuhren durch das Erstarken der Klöster in den ersten drei Jahrhunderten unseres Jahrtausends wesentliche Förderung und eine gleichzeitige Prägung durch unterschiedliche Regeln im Mönchsleben der verschiedenen Orden.

Jedoch in den hundert Jahren zwischen 1150 und 1250 vollzog sich in der abendländischen Geschichte eine bemerkenswerte Wende. Die jeweilige Machtfülle des Kaisers und des Papstes wurde allmählich geschmälert durch Ausbildung der Territorialgewalten und nicht zuletzt durch die Stadtentwicklung und die Stadtwirtschaft. Besonders durch die unaufhaltsame Ausdehnung der beherrschenden Geldwirtschaft erschien den Zeitgenossen damals die Habsucht als die Wurzel allen Übels.

Gegen diese Habsucht, die das Gefüge der damaligen Gesellschaft und Kirche zu erschüttern drohte, entstanden in Frankreich und Italien Armutsbewegungen, die teils der Ketzerei verfielen. An sich war das Armutsideal nichts Neues, neu war nur die Forderung der armen, dem Rufe Christi folgenden Wanderprediger, daß sie nicht von handwerklicher Tätigkeit, sondern ausschließlich vom Betteln leben wollten.

Im Rahmen jener großen Aufbruchsbewegungen im europäischen Hochmittelalter wurden in Italien im Jahre 1210 durch Franz von Assisi¹ der Franziskaner-Bettelorden ins Leben gerufen sowie in Südfrankreich (Toulouse) um 1210/16 von Dominikus² der Dominikanerorden gestiftet und 1220 ebenfalls zum Bettelorden erklärt. Auf den Wogen dieser religiösen Erneu-

erungsbewegungen, die ursprünglich nur Protestcharakter hatten, dehnten sich beide Bettelorden mit erstaunlicher Geschwindigkeit über ganz Europa aus.

Auch in der Bischofsstadt Hildesheim konnte der Dominikaner- oder Predigerorden³ (lat. Ordo fratrum praedicatorum, Abk. OP) auf Veranlassung und mit Unterstützung von Bischof Konrad II. (1221—1246) bereits im Jahre 1233 eine Niederlassung gründen. Den ersten Predigermönchen wurde im Brühl vor der südlichen Altstadtmauer („extra muros in civitate hildensem in brulone“) Grund und Boden — ehemalige sieben Hofstellen durch den Bischof vom benachbarten Kreuzstift erworben — zur Errichtung von Kloster und Kirche zugewiesen.

Schon im Jahre 1244 hielt hier der Predigerorden unter dem Vorsitz des Ordensmeisters sein Ordenskapitel⁴. Auch Bischof Konrad II. hielt sich nach seiner Amtsniederlegung im Jahre 1246 einige Zeit in dem von ihm geförderten Dominikanerkloster auf.

Die in verschiedenen Bauphasen aufgeführte spätgotische Dominikanerkirche St. Pauli wurde nach der Reformation ab 1542/43 bis 1810 evangelische Pfarrkirche für den Brühl. Anschließend wurde sie nur noch zu profanen Zwecken benutzt, wie Kornmagazin usw. ... Ab 1869, nach Rückkauf durch die Stadt und innerem Umbau, als Fest- und Stadthalle⁵ für kulturelle

* Laut brieflicher Auskunft der Deutschen Dominikaner-Bibliothek St. Albert in Bornheim-Walberberg bei Köln vom 22. 3. 1983 sind Veröffentlichungen aus neuerer Zeit über das ehemalige Dominikanerkloster zu Hildesheim nicht bekannt geworden.

** Da sich Verf. hinsichtlich des Gronauer Klosters im wesentlichen auf die Publikation von Hermann Engfer „Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.)“ gestützt hat, möchte er erforderlichenfalls auf den dortigen Anmerkungsapparat verweisen.

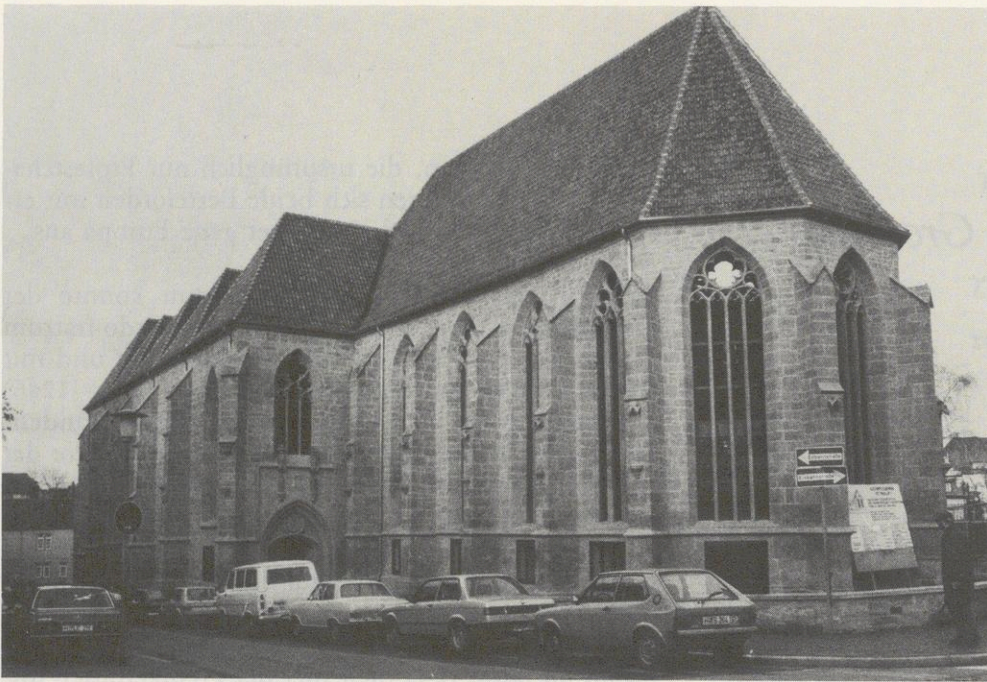
1 Franz von Assisi, Franziskus, recte: Giovanni Bernardone, *Assisi 1181/82, † ebd. 3. 10. 1226, vom Papst Gregor IX. 1228 heiliggesprochen.

2 Dominikus, *Caleruega (Kastilien) um 1170, † Bologna 6. 8. 1221, 1234 heiliggesprochen.

3 Ordenskleidung: weißer Rock mit Skapulier (Schulterkleid) und weißer Kapuze; schwarzer Mantel.

4 Lüntzel, Herm. Adolf: Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim, II. Teil, Hildesheim 1858, S. 198.

5 In dieser Stadthalle, auch „Unionhalle“ genannt, hielt vor 100 Jahren Karl Kayser, seinerzeit Pastor zu Lamberti in Hildesheim, zur Lutherfeier am 7. November 1883 seinen Festvortrag „Die Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim“, der auch gedruckt vorliegt mit einigen nicht edierten Aktenstücken aus dem Stadtarchiv im Anhang.



Die Hildesheimer Dominikanerkirche St. Paul in der Aufbauphase. Jetzt befindet sich dort das Alten- und Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern von hl. Vinzenz vom Paul.

Veranstaltungen⁶ genutzt. Das Ende kam am 22. März 1945, als etwa 90% der Hildesheimer Altstadt durch feindlichen Bombenhagel in Schutt und Asche sanken. Damals brannte auch die spätmittelalterliche dreischiffige Hallenkirche St. Pauli — an dem Teilstück der „Neue Straße“ zwischen „hinterem“ und „(vorderem) Brühl“ gelegen — bis auf die Umfassungsmauern völlig aus.

Nach jahrzehntelangem Dasein als Kolossalruine wurde sie schließlich in den Jahren 1980/81 von den Vincentinerinnen⁷ — nachdem Klostergelände und Kirchenruine zum Abriß (!) bereits 1957 von der Stadt durch Geländetausch genehmigt worden waren — glücklicherweise dennoch restauriert und in ein modernes mehrgeschossiges Altenwohn- und pflegeheim mit einer ansprechenden Chorkapelle umgewandelt. Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß auf dem nördlich angrenzenden Klostergelände gleichzeitig Altenwohnungen errichtet wurden.

Anläßlich der vorbereitenden Abbruch- und Ausschachtungsarbeiten innerhalb der ehemaligen Kirche und auf dem Klostergelände im Bereich der heutigen Paulinerstraße⁸, einer Sackgasse, wurden noch rechtzeitig Rettungsgrabungen, d. h. archäologische Erkundung der gesamten Klosteranlage durchgeführt, über deren aufschlußreiche Ergebnisse von Gisela Schulz⁹ in der Zeitschrift „Alt-Hildesheim“ mit reichhaltigem Bildmaterial berichtet wurde.

Der Dominikanerorden hatte das Recht, überall Beichte zu hören und im Dienst der Seelsorge (cura animarum) zu predigen. Diesem großen Ziel war die Pflege der Wissenschaft und die Pflicht zur Armut untergeordnet. Trotzdem erlangten die Dominikaner im Wettstreit mit den Franziskanern viele Lehrstühle an den Universitäten. Bedeutende Gelehrte und Prediger schon in den Anfängen waren z. B. der Dominikaner Albertus Magnus¹⁰, der an den Universitäten Köln und Paris gelehrt hat, ebenso sein Schüler Thomas von Aquin (1225—1274), der nach Lehrtätigkeit in Paris, Neapel und Rom bereits im Jahre 1323 heilig gesprochen wurde.

Durch Übertragung der Leitung der Inquisition an den Dominikanerorden wurde er zum einflußreich-

6 Verf. erinnert sich als ehemaliger Hildesheimer Gymnasiast noch gern der dortigen Schultheater- und Schulorchesteraufführungen vor „großem Publikum“.

7 Die Hildesheimer Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul.

8 Nach R. Zoder: „Die Hildesheimer Straßen“, Hildesheim 1957, hieß diese Sackgasse 1857 „Peulerstrate“, aber im Volksmund „Papenloch“.

9 Schulz, Gisela: Neue archäologische Untersuchungen in Hildesheim, in: Alt-Hildesheim 50, 1979, S. 7—18.

10 Albertus Magnus (vor 1200—1280), *Lauingen/Kr. Dillingen (Bayern). Er war auch zeitweise in Hildesheim tätig.

sten Orden des Spätmittelalters¹¹. Sogar als Beichtväter der Kaiser haben sich führende Dominikaner betätigt, wobei sie auch versuchten, auf die weltliche Politik Einfluß zu nehmen. Beispielsweise waren im Reformationsjahrhundert markante Beichtväter Kaiser Karls V.¹² (1519—1556) der General des Dominikanerordens, Garcia de Loaysa (1523—1530) und Pedro de Soto (1542—1547), der bereits die Gegenreformation einleitete. Beide waren Spanier.

Ein Dominikaner, der die finanzielle Seite der Seelenrettung überstrapazierte, war der Ablassprediger Johannes Tetzel (1465—1519) in Leipzig, der zum äußeren Anlaß von Martin Luthers (heute angezweifelte) Thesenanschlag an die Wittenberger Schloßkirche wurde (1517). Im ganzen gesehen waren die Dominikaner die schärfsten Gegner der lutherischen Reformation, bis ihnen in der Gegenreformation vom Jesuitenorden¹³ der Rang abgelassen wurde. Trotzdem gab es nicht wenige, die nicht nur aus Not und Bedrängnis, sondern aus Überzeugung schon frühzeitig sich zum neuen Glauben bekannten. So soll bereits 1521 der Dominikaner Johannes Roedelstein (Rutelius)¹⁴ aus Würzburg, der sein Kloster verlassen hatte, in der Predigerkirche zu Erfurt im Sinne Luthers reformatorisch gepredigt haben.

Zur Personengeschichte der örtlichen Ordensniederlassung geben die Chronisten der Hildesheimer Geschichte wenig her. J. B. Lauenstein¹⁵ — im 18. Jahrhundert evangelischer Pfarrer an verschiedenen Hildesheimer Kirchen — berichtet über das St. Paulikloster: „Was in diesem Kloster für gelehrte Leute gewesen, davon mangeln die Nachrichten, weil dieselben in der Religionsveränderung abhanden gekommen.“ Er erwähnt nur, daß im Jahr 1375 Bruder Meinardus, von Bockenem bürtig, ein gelehrter und beredter Theologe war und auch der bekannte „Naturkündiger“ Albertus Magnus (vor 1200—1280) darin gelebt haben soll. Als anlässlich des Kirchenerweiterungsbau es St. Pauli im 15. Jahrhundert viele freiwillige Spenden eingingen, wurden an einer Säule und in den Fensterverglasungen die Wappen der Spender, teils Stadtgeschlechter, meist Angehörige des Adels, angebracht.

Joh. Letzner^{15a}, ein Chronist des 16. Jahrhunderts, erwähnt folgende: Die Barner (Berner), Bock, von Brügggen, Detfurt, Dötzum, Escherde, Fresen, Herboldessen, Rauschenplat, Rheden, Saldern, Sellenstedt, Steinberg, Stöckheim und Wallmoden. So er-

freulich es auch ist, wenn diese Namen davon zeugen, daß zwischen den Predigermönchen und der spendenwilligen Bevölkerung¹⁶ ein gutes Verhältnis bestanden haben muß, so sagen sie über die Klosterinsassen bedauerlicherweise nichts aus.

Leider hat sich auch die genealogische Forschung der Orden nur sehr vereinzelt angenommen. Die Genealogie der zahlreichen Mönchsorden, die die abendländische Kirche im Laufe ihrer Geschichte hervorgebracht hat, ist allgemein zu wenig bearbeitet.

Das liegt nicht zuletzt in ungünstiger Quellenlage begründet und daraus resultierender geringer Ergiebigkeit. Dieser ungünstige Sachverhalt zeigt sich besonders bei den Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, deren Klosterarchive und Bibliotheken oft nur bruchstückhaft erhalten geblieben sind. Viele sind in den Wirren der Reformation im 16. Jahrhundert durch Aufhebung (Säkularisation) der örtlichen Ordensniederlassungen verloren gegangen. Hinzu kommt, daß die an Pfarrei oder Diözese nicht gebundene Seelsorge — die auf wissenschaftlicher Lehre und Predigt basierende Haupttätigkeit der Ordensbrüder — und ihre persönliche Besitzlosigkeit infolge abgelegten Armutsgelübdes nur in Ausnahmefällen Anlaß gegeben hat, schriftliche Zeugnisse mit genealogischen Angaben zu hinterlassen.

Im genealogischen Schrifttum ist — soweit bekannt — nur die Arbeit von Vogeler¹⁶ über das Dominikanerkloster zu Soest zu nennen. Weil einige weitere Klöster in Westfalen und im Rheinland die Reforma-

11 Der durch Luthers Augsburger Verhör im Oktober 1518 berühmt gewordene Kardinal Cajetan(us) (1469—1534) war zuvor der Dominikanerordensgeneral Thomas de Vio, aus Gaeta stammend.

12 Lehnhoff, Otto: Die Beichtväter Karls V.; ihre politische Tätigkeit und ihr Verhältnis zum Kaiser. Diss. Göttingen 1932.

13 Societas Jesu, Abk. SJ, 1534 von Ignatius von Loyola gegründet und 1540 von Papst Paul III. bestätigt.

14 Zacke, A.: Über das Todten-Buch des Dominikanerklosters und die Predigtkirche zu Erfurt, Erfurt 1861, S. 120.

15 Lauenstein, J. B.: Hildesheimer Kirchen- und Reformationshistorie, VII. Teil, Braunschweig 1736.

15a Letzner, Joh.: *Hardeggen 1531, Pastor in Lüthorst u. Iber bei Einbeck, † 1613.

16 Vogeler: Das Kloster der Dominikaner in Soest, insbesondere seine Beziehungen zu dem städtischen Patriziat und westfälischen Adel der Umgebung, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Editor: Verein „Herold“, Berlin 1906 (34. Jg.), S. 77—128.

tionswirren überstanden und danach fortgewirkt haben, konnten für diesen Raum auch Publikationen vorgelegt werden und zwar einmal im Rahmen der Veröffentlichungsreihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland“, zum anderen aufgrund örtlicher Geschichtsforschung, z. B. über die Dominikanerklöster in Dortmund, Kalkar, Köln, Münster, Osnabrück und Wesel.

In Ermangelung von erhaltenen eigenen Aufzeichnungen des Hildesheimer Dominikanerklosters St. Pauli sind wir auf Zufallsüberlieferungen angewiesen, so wenn sich durch Konfrontation der Predigermönche mit der Außenwelt gewisse Vorgänge in weltlichen Archiven niedergeschlagen haben, oder wenn vereinzelt gerettetes Archivmaterial übergeordneter Ordenseinrichtungen benutzt werden kann.

Es konnten von den im Stadtarchiv Hildesheim lagernden Aktenstücken, das Kloster St. Pauli betreffend, über ein Dutzend — von denen etwa die Hälfte in R. Doebners¹⁷ Urkundenbuch der Stadt Hildesheim gedruckt vorliegen — nach personengeschichtlichen Fakten ausgewertet werden.

Zunächst wird eine aus dem 8. Band des von R. Doebner edierten Urkundenbuches (1481—1597) — abgekürzt UB 8 — extrahierte chronologisch geordnete Aufstellung über die personelle Zusammensetzung des jeweiligen Dominikanerkonvents zu St. Pauli in der Zeit von 1505 bis 1550 gegeben:

I. 1505, Okt. 24; nach UB 8, Nr. 477, S. 422—423: Prior Johann Wenneke, Vicarius Johann Martini, Subprior Nicolaus van Ratingen, Lektor Hermannus Sartor, Sacristanus Henricus Pölde.

II. 1510, Okt. 13; nach UB 8, Nr. 512, S. 449—451: Prior Conradus Sluter, Doktor Johannes Martini, Subprior Laurentius Coci, Pater Provincie Johannes Wenneke, Cursor Nicolaus Ratingen, Seniores Theodericus Hagestolt und Paulus Twyck.

III. 1539, Okt. 8; nach UB 8, Nr. 851, S. 634: Prior Ambrosius, Subprior Dismannus, Senior Conrad Sluter.

IV. 1544, April 14; nach UB 8, S. 710—711: Ehrenhaftige geistliche Herren: Tyle Lehnhoff, Cord Swayme, Johann Grote, Hinrick Kuntzen, Hinrick

Pantzerink, Diszman Ratyngen und begeve broder: Barwardus, Hansze.

V. 1547, Jan. 28; nach UB 8, Nr. 877, S. 714—716: Prior Tilo Leinhoff, Senior Conradus Sweyme, Custos Johannes Groten, N. B. Vier Personen „hier noch im Leben“.

VI. 1547, Sept. 29; nach UB 8, Nr. 880, S. 717—721 (Original in der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim):

Subprior Tilo Lenhoff, Senior Conradus Sweme, Custos Johannes Grote, Broder Hans Brocke, N. B. „noch tor tydt ingecledete professi und frates.

VII. 1550, Apr. 26; nach UB 8, Nr. 889, S. 733—735:

Prior Tile Leinhoff (bzw. Lehnhoff), Senior Johannes bzw. Conradus Sweyme, Custos Johannes Grot(h)e, Subprior Hinricus Kuntze.

Noch bevor dieser 8. Band als letzter des stadthildesheimischen Urkundenbuches im Jahre 1901 erschienen war, hat R. Doebner¹⁸ bereits im Jahr zuvor ein im Stadtarchiv entdecktes undatiertes, 32 Personen enthaltenes Namensverzeichnis des Dominikanerkonvents zu St. Pauli in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen veröffentlicht.

Diese für die Hildesheimer Dominikaner (St. Pauli-Mönche oder Paulaner) umfassende Namensquelle bei Einführung der Reformation wird im folgenden mit hinzugefügter laufender Numerierung wiedergegeben, wodurch das in der Liste möglicherweise angewandte, aber nicht auf Anhieb ersichtliche Ordnungssystem nicht angetastet werden soll.

„Hii fratres conventuales sancti Pauli in Hildensem predicatorum ordinis extant:

1. Frater Arnoldus Remmerdes
2. Frater Conradus Sweme, senior
3. Frater Hermannus Pock
4. Frater Tilemannus Lehnhoff, supprior
5. Frater Johannes Sluter
6. Frater Johannes Kuleman

17 Doebner, Richard: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 8 Bde. Hildesheim 1881/1901; hier Bd. 8.

18 Derselbe: Der Dominikanerkonvent zu St. Pauli in Hildesheim bei Einführung der Reformation. In: Zs. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1900, S. 316—318.

7. Frater Johannes Grothe, sacrista
8. Frater Paulus Schele
9. Frater Johannes Eppen
10. Frater Blasius Mansken
11. Frater Johannes Blombarch
12. Frater Hennygus Lampe
13. Frater Dismannus Ratynge
14. Frater Johannes Dickman
15. Frater Barvardus Eldagesen
16. Frater Jodocus Funker
17. Frater Hinricus Oldendorp
18. Frater Elwardus Overenkerken
19. Frater Reynerus Rosenhagen
20. Frater Hinricus Walebrock
21. Frater Jacobus Degener
 - a) Broder Direck Syngelbrynck
 - b) Broder Hans Broek
 - c) Broder Hansz Rehagen
22. Frater Georgius Sonnenborn
23. Frater Hinricus Panzerrynek
24. Frater Barvardus Bruwer
25. Frater Johannes de Mansvelt
26. Frater Conradus Krasebarch
27. Frater Mathias Teygeler
 - d) Broder Jurgen
 - e) Broder Thomas''

Obiger Namensliste lassen sich nur folgende Fakten entnehmen:

1. Die Personen sind als 27 Ordensgeistliche (Frater) und 5 Laienbrüder (Broder) ausgewiesen. Darüber hinaus ist unterschieden worden zwischen einer ersten großen Gruppe von Geistlichen (1—21) nebst ihren Brüdern (a—c) und einer zweiten kleinen Gruppe von nur 6 Geistlichen (22—27) nebst 2 Brüdern (d + e). Diese Unterteilung läßt bei fehlender Begründung doch einen bestimmten Anlaß vermuten. Die erste große Gruppe wird die übliche Belegungszahl darstellen, wenn man die Stiftung des Bürgers Hans Guldenbrock von 1453 als Richtschnur heranzieht, wodurch seinerzeit das Kloster verpflichtet wurde, durch 20 (!) Priester zwischen Michaelis und Martini je eine Vigilie, Seelmesse und Psalmen lesen zu lassen^{18a}. Die kleine Gruppe könnte vielleicht aus Flüchtlingen der bereits um 1530 unterdrückten Dominikanerklöster¹⁹ in Braunschweig und Göttingen bestehen; es könnten aber auch ins Mutterhaus zurückgekehrte Terminarier aus den nach der Reformation verlassenen Terminarien²⁰ der weiteren Umgebung wie Alfeld, Bockern, Gronau, Hannover und Sarstedt sein.

2. Nur in der ersten Gruppe ist bei drei Geistlichen zusätzlich das z. Z. bekleidete Amt angegeben. Aber wegen der Existenz eines Subpriors (Tilemannus Lehnhoff) fällt auf, daß das Prioramt entweder beim ersten frater Arnoldus Remmerdes nicht hinzugefügt wurde oder daß sich der amtierende Prior zur Zeit der Listenaufstellung schon nicht mehr im Kloster befand, wie A. Bertram²¹ über den alten Prior Ambrosius berichtet.

3. Entgegen oft geübtem Brauch, im täglichen Klosterleben sowie in der älteren Klosterliteratur nur den Vornamen oder sogar nur den angenommenen Ordensnamen zu nennen, treten uns hier zweifelsfrei weltliche, genealogisch verwertbare Familiennamen entgegen, weil sich der seinerzeitige Autor des bürgerlich-amtlichen Charakters vorliegender Anwesenheitsliste bewußt war.

4. Die fehlende Datierung läßt sich mit Hilfe der o. a. Urkundenauszüge zumindest grob vornehmen. R. Doebner setzt in seiner knappen Quellenveröffentlichung²² als Endtermin der Entstehung des Schriftstücks das Jahr 1550 an, in welchem Tile Lenhoff urkundlich als Prior erscheint, während er in der Liste noch Subprior ist. Mehrmalige urkundliche Erwähnungen des Seniors und des Küsters(sacrista) in bestimmten Jahren veranlassen ihn, „die Jahre um 1542, wenn nicht dieses selbst“ als wahrscheinliches Entstehungsjahr anzunehmen. Auch Verfasser dieser Darstellung neigt der Ansicht zu, daß frühestens der im Vorfeld des Religionswechsels gebildete vorbereitende Ausschuß „die Verordnung der Religionsache“, der sogleich die Inventarisierung von Kleinodien aller Hildesheimer Klöster und Stifte sowie Register über die Einkünfte der dortigen Geistlichen anfertigen ließ, dieses Personenbestandsverzeichnis angefordert haben wird. Jedoch spätestens wird der Rat der Stadt nach Beschlagnahme von Kirche und

18a UB 7, Nr. 122, S. 73.

19 Loc, Paulus von: Statistisches über die Ordensprovinz Saxonia, Leipzig 1910, S. 44 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 4).

20 Termineien waren zwischen den Klöstern vertraglich abgegrenzte Bettelstationen in der Nachbarschaft (Einzugsgebiet), von wo aus auch in der Seelsorge ausgeholfen wurde. In einem Termineiort diente ein Haus, das durch Schenkung oder Erwerb in den Besitz des Klosters gelangt war, als Wohnung des Terminarius und zur Bergung der erbettelten Gaben.

21 Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bde. Hildesheim 1899—1925, hier Bd. 2 (1916), S. 132.

22 Doebner: vgl. Anm. 18.

Kloster bei Einführung der Reformation ein solches Verzeichnis verlangt haben, um sich einen Überblick über mögliche Fürsorgeanträge der Klosterinsassen zu verschaffen.

R. Doebner beschließt diese Namensliste dann wörtlich mit folgenden Sätzen:

„So ziehen an uns die Namen der Mönche vorüber, welche meist schon die Anfänge der reformatorischen Bewegung in der alten Bischofsstadt durchlebten. Unter Führung Tile Lenhoffs haben dann die Überlebenden mannhaft und ihres Gottes gewiß zu Michaelis 1547 den Glaubenswechsel ergreifend gerechtfertigt und am 26. April 1550 die Paulikirche mit Zubehör in die Hände des Rates übergeben“.

Zur Anreicherung der Konventsliste von 1542 und zur Ergänzung der Konventsangehörigen aus der übrigen Zeit läßt sich eine aus dem ehemaligen Dominikanerkloster Warburg (Westf.) stammenden Handschrift²³ — eine in lateinischer Sprache abgefaßte Aktensammlung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — mit gewissem Erfolg heranziehen. Sie wurde nach überraschendem Wiederauffinden im Jahr 1930 von G. Löhr²⁴ unter dem Titel „Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung, 1513—1540“ im lateinischen Originaltext veröffentlicht.

Die Ordensprovinz „Saxonia“ war um diese Zeit in neun Nationen unterteilt, wobei zur „Natio Saxoniae“ die sechs Klöster Magdeburg, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Göttingen und Braunschweig zählten. Auf den anfangs jährlich, später im zweijährigen Turnus abgehaltenen Provinzkapiteln (Versammlung aller Konventsprioren usw.) wurden regelmäßig folgende Themen abgehandelt:

1. De studio et studentibus (Einsatz von Studienleitern, wie Lektor, Cursor, magister regens, und Abordnung junger Brüder zum Studium in die Studienhäuser, wozu auch Hildesheim gehörte)
2. De emmissione et remissione fratrum (Umsetzung der Klosterinsassen aus anderen Gründen)
3. De penitentiis fratrum (Über Bestrafungen)
4. De graciis (Über Belobigungen, Danksagungen, Ernennungen)
5. Suffragio pro defunctis (Fürbitte für die Verstorbenen).

In diesen 16 überlieferten Protokollakten des erwähnten Zeitabschnittes lassen sich manche Hildesheimer Predigermönche über längere Zeit verfolgen, andere tauchen nur zeitweilig auf, und einige sind nicht erfaßt oder auch nicht faßbar infolge der schwierigen Identifizierung wegen wechselnder Namensschreibung und ungenauer Namenswiedergabe.

Von dem in der Konventsliste von 1542 vermißten Prior kennen wir aus UB 8, Nr. 851 des Jahres 1539 nur den Vornamen Ambrosius; in den Akten der diversen Provinzkapitel wird er mehrfach mit vollen Namen bezeugt:

1526: fr(ater) Ambrosius Cistificis (cistifex, icis, m., der Kistenmacher, Tischler) vom Magdeburger Konvent, jetzt predicator in Göttingen — 1530: fr. Ambrosius C., von Göttingen nach Magdeburg zurückversetzt — 1534: Revocatio (Abberufung) Ambrosius C., ex oppido Calvensi (Calw), „weil Sie dienen werden zu freien Ermessen des verehrungswürdigen Paters, Prior seines Magdeburger Konvents — 1540 Sept. 9: Kapitel zu Hildesheim²⁵ (Acta capituli provincialis Hildesii celebrati a. d. 1540): p(ater), fr(ater) Ambrosius Cistificis, Generalvikar der Ordensprovinz Saxonia (d. h. Stellvertreter des Provinzialpriors) und Prior des Hildesheimer Konvents. Er wird hier zum Generalprediger ernannt.

Hiernach ist anzunehmen, daß er in den Jahren zwischen 1536 und 1538 zum Prior des Hildesheimer Konvents ernannt worden ist. Könnte der Prior Cistificus wohl identisch sein mit dem am Anfang der Konventsliste von 1542 (Verwaltungsspitze) stehenden frater Arnoldus Remmerdes, der anderweitig nicht faßbar ist, wenn man davon ausgeht, daß es sich nur um einen angenommenen Ordensnamen handelt? Ambrosius (griech.-lat. unsterblich, göttlich), Cistificus (Sohn des Kistenmachers)?

Oder hat er doch schon vor der Anfertigung der Konventsliste von 1542 den Hildesheimer Konvent verlas-

²³ Diese Handschrift soll von dem Warburger Lokalforscher Rosenmeyer im Jahr 1814 von einem dortigen Dachdecker (sic!) aufgekauft worden sein. Zwischenzeitlich wiederum verschollen, tauchte sie erst Anfang dieses Jahrhunderts wieder auf.

²⁴ Löhr, Gabriel: Die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenspaltung (1513—1540), Köln 1930. Reihe: vgl. Anm. 19, Heft 26.

²⁵ Das hier für das Jahr 1542 Aug. 29 angesetzte Provinzkapitel in Warburg hat nicht mehr stattgefunden.

sen? Aus A. Bertrams Bericht²⁶: „Der alte Dominikanerprior Ambrosius, der von Magdeburg nach hier kam, hatte bereits die Kutte abgelegt. Gleich zu Anfang der Religionsveränderung (27. Aug. 1542) hatte sich der Rat in den Besitz der Paulikirche gesetzt“ usw., läßt sich auch kein genaues Datum für das Ausscheiden des Priors aus dem Konvent bzw. sogar aus dem Orden entnehmen. Jedoch gemäß einer ungedruckten Urkunde²⁷ des Stadtarchivs, wonach am 10. Juni 1542 bereits frater Johannes de Buscoducis als Prior („Ego frater Johannes a Buschoduc. prior conventus sancti pauli ordinis predicatorum“ usw.) unter Verwendung des Prioramtssiegels dem Kanoniker Hinricus Frenken eine Quittung ausgestellt hat, muß der Termin des Ausscheidens des alten Priors Ambrosius schon vor Juni 1542 gelegen haben und das Entstehungsdatum der Konventsliste von 1542 frühestens im dritten Quartal des Jahres 1542.

Über den Dominikanermönch Johannes a Buschoduc., der als Prior in Hildesheim anscheinend nur kurzfristig fungiert hat (in der späteren Konventsliste von 1542 nicht mehr aufgeführt!) läßt sich aus den Kapitel-Akten folgendes skizzieren:

1514: fr. Johannes de Buscoducis²⁸ vom Hildesheimer Konvent, wird zum „studium artium“ dem Dominikanerkonvent zu Neapel zugewiesen (assignatur) — 1515: wieder in Hildesheim als Cursor des „studium theologie“ — 1516: Cursor in Stralsund — 1518: wieder in Hildesheim als „lector secundarius“ — 1519: als einziger Lektor in Stralsund und 1523 und 1524: als lector regens in Hildesheim — 1534: zum Weseler Konvent versetzt, wo er 1538 Prior wird.

Man darf wohl vermuten, daß er wegen seiner früheren Kenntnisse über den Hildesheimer Konvent (sein Heimatkonvent?) kurzfristig einspringen mußte, als der alte Prior Ambrosius — aus welchem Grund auch immer — ausgeschieden war.

Es folgt eine alphabetisch geordnete Gesamtaufstellung (Namensliste) von kurz- oder längerfristigen Angehörigen des Hildesheimer Dominikanerkonvents im Kloster St. Pauli im letzten Halbjahrhundert seines Bestehens (1505—1556), wozu folgende Unterlagen dienten:

1. Ungedruckte Urkunden im Stadtarchiv Hildesheim
2. Das Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (= UB)
3. Die Hildesheimer Konventsliste von 1542 (= KL)

4. Die Kapitelakten der Ordensprovinz Saxonia (= KA)

5. Registrum litterarum pro provincia Saxoniae (= RL)

6. Die Geschichte von Stift und Stadt Hildesheim, dargestellt von diversen Autoren

Erläuterungen und Abkürzungen

Bei Ortsangaben ist stets der jeweilige Konvent gemeint, bei fehlender Ortsangabe ist „Hildesheim“ zu ergänzen. Zur augenfälligen Kenntlichmachung der auch in der vollständigen Konventsliste von 1542 enthaltenen Familiennamen wurde die dort vorangestellte laufende Nummer hier hinter den betreffenden Namen in Klammer gestellt und zusätzlich vor den Namen ein * = Stern gesetzt. — br. = Broder (Laienbruder), fr. = frater (geistlicher Bruder), Hild. = Hildesheim, Konv. = Konvent, Mag. = Magister, n. = nach, p. = pater (geistl. Vater), Stud. = Student, Theol. = Theologie, v. = von.

Namensliste:

Aldenessen, Johann: KA 1516: v. Hild. n. Warburg
Arnoldi, Thomas: KA 1517: Cursor in Hild. — KA 1519: zum Generalstudium z. Kölner Konv. — KA 1528: lector et predicator in Halberstadt

Barbitonsoris, Thomas: KA 1517: v. Minden n. Hild. versetzt

Bartoldi, Thilemannus: KA 1519: lector secundarius — KA 1526: als Lektor zu Hild. gestorben

Basmer, Jacobus: KA 1513: n. Hild. versetzt

Berman, Zanderus: KA 1514: v. Braunschweig n. Hild. versetzt

26 Bertram, vgl. Anm. 21.

27 Stadtarchiv Hildesheim (= St A Hild.) 91, Nr. 471, Kloster St. Pauli Nr. 5.

28 Der Name „de Buscoducis“ ist ein latinisierter Ortsname, nämlich „Herzogenbusch“ in den Niederlanden (’s-Hertogenbosch). Der dortige Dominikanerkonvent gehörte seinerzeit zur Ordensprovinz „Teutonia“. Obigen Namen finden wir ebenfalls 1473 bei dem Prior des Magdeburger Klosters: Gotfridus de Buscoducis.

29 Rensing, Theodor: Das Dortmunder Dominikanerkloster (1309—1816), Münster i. W. 1936, S. 188.

*Blomba(r)ch(II), Johannes: KA 1519: Student der Theol. in Hild. KL 1542: fr.

Borchwede, Thomas²⁹: 1518 Stud. d. Philosophie in Dortmund, 1519 Stud. d. Theol. in Erfurt, 1520 in Leipzig, 1521 z. Heimatkloster Osnabrück zurücküberwiesen, 1523/24 dort. Mag. d. Studenten, 1526 Generalstud. in Köln, KA 1528: Cursor in Hild. — 1530 Prediger in Soest, wo „er der Führer der lutherischen Reformation wurde“.

Brunßwyck, Henningus: KA 1513: Mag. studentium in Hild.

*Bruwer (24), Barwardus: KA 1523: Bernhardus Braxatoris (Brauer) v. Leipzig n. Hild. versetzt — KL 1542: fr.

Buscoducis, Johannes bzw. Joannes a Buschoduc.: Prior in Hild. — siehe nähere Angaben weiter oben im Text!

Cellarii, Andreas: KA 1513: v. Hild. n. außerhalb versetzt

Christiani, Jacobus: p. fr. KA 1517: Lektor in Hild. — KA 1518: lector primarius in Hild. — KA 1519: lector regens primarius venerandus — KA 1519: als Lektor n. Lübeck

Cistificis, Ambrosius: p. fr. Prior in Hild. — siehe nähere Angaben weiter oben im Text!

Coci, Laurentius: RL 1483: in Halle Priester geworden — RL 1490: in Mühlhausen (Thüringen) — UB 1510: Subprior in Hild.

Coci, Petrus: KA 1510 u. 1513: bestraft wegen Flucht

Const (Kontze bzw. Kuntze), Theodoricus: KA 1513: fr. in Hild.

*Degener (21), Jacobus: KA 1523: Stud. in Hild. — KA 1526: Stud. in Hild. — KL 1542: fr.

*Dickman (14), Johannes: KA 1523: Stud. in Hild. — KA 1524: n. Braunschweig versetzt — KL 1542: fr.

Drove, Johannes: KA 1515: Lektor in Hild.

Dullert, Theodoricus: KA 1514: Suffragia (Fürbitte) pro patre, frate, lectore conventu Hildesemensis, d. h. er ist verstorben

*Eldagessen (15), Barwardus: KL 1542: fr.

*Eppen (9), Johannes: KL 1542: fr.

Fridach, Henricus: KA 1540: v. Hamburg n. Hild. versetzt

Froboß, Tilemannus: KA 1526: sacerdos (Priester) verstorben zu Hild.

*Funke(r) (16), Jodocus: KA 1519: v. Lübeck n. Hild. versetzt — KL 1542: fr.

Getelen: Augustinus de: KA 1515: Mag. studentium — KA 1516: dito secundarius in Hamburg

Grabe, Johannes: KA 1513: Student in Hild.

Gronow, Hinricus: KA 1519: v. Lübeck n. Hild. versetzt

*Grothe (7), Johannes: KL 1542: sacrista (Mesner) — UB 1547: Custos (Küster) — UB 1550: Custos

Hagestolt: Theodoricus: UB 1515: Senior in Hild.

Horsten, Ludolphus de: KA 1515: Cursor in Hild.

Hubener, Johannes: KA 1513: n. Hild. versetzt

Iserenhod(t), Antonius: fr. (aus einer Warburger Familie, der der berühmte Goldschmied Anton Eisenhoit [† 1603] entstammte), KA 1513: Lektor in Hild. — KA 1514: Lektor in Soest — KA 1515: Lektor in Warburg — KA 1516: Lektor u. Predikator in Wesel — KA 1517: Jubilarius — KA 1518, 1520, 1526: Lektor u. Predikator in Warburg — KA 1528: gestorben in Osnabrück

J(K)utte, Johannes: KA 1513: Mag. student. KA 1516: dito

Katz: Hinricus: KA 1528: v. Hild. n. Leipzig versetzt

Kraff, Matthäus: KA 1514: v. Straßburg n. Hild. versetzt

*Krasebarch (26), Conradus: KL 1542: fr.

Krekelenbusch, Andreas: KA 1540: v. Osnabrück n. Hild.

Kremer (auch Mercatoris), Tilemannus: KA 1534: Mag. stud. in Magdeburg — KA 1540: Cursor in Hild. — 1547: Lektor u. Subprior in Magdeburg, 1550 u. 1552: Prior in Halberstadt, 1561: Prior in Magdeburg

Krameler, Wilhelm: KA 1540: v. Hild. n. Wesel versetzt

*Kul(e)man (6), Johannes: KA 1513: Stud. in Pirna — KA 1519: Mag. stud. — KL 1542: fr.

Kuntze, Hinricus: UB 1544: geistl. Herr — UB 1550: Subprior in Hild.

*Lampe (12), Henni(n)gus: KA 1517: Theolog.-Studium in Köln — KA 1518: Cursor in Hild. — KA 1519: Generalstudent in Bologna — KA 1523/24:

Lektor in Soest — KA 1528, 1530, 1534: lector regens in Hild. — KA 1540: Pater u. Lizentiat d. Theol. in Hild. — KL 1542: fr.

Lampe, Hinricus: KA 1513: v. Hild. n. Tangermünde versetzt — KA 1520: n. Hamburg versetzt

*Lenhoff (4), Tilemannus: Subprior und Prior in Hild. — siehe ausführliche Angaben weiter unten im Text!

Levenicht, Thomas: KA 1517: v. Soest n. Hild. versetzt — KA 1519: zum Heimatkonvent Soest zurücküberwiesen

Lo, Ludolph: KA 1513: Stud. der Theol. in Hild.

Ludolphi, fr. convent. Hild. — KA 1515: verstorben

Lupi, Blasius: KA 1515 u. 1516: Stud. d. Theol. in Hild. — KA 1520: dito

Lupi, Thomas: KA 1515: Stud. in Hild. — KA 1524: Mag. student. in Hild.: KA 1526: versetzt (extra provinciam) n. Kalkar/Niederrhein

*Mansken (10), Blasius: KA 1519: Stud. in Hild. — KL 1542: fr.

*Mansvelt (25), Johannes de: KL 1542: fr.

Martini, Johannes, Dr.: RL 1497: licentia legendi sententias in quaecumque (beliebig) sibi grata universitate — RL 1498: Mag., ei quaedam domus infra septa monasterii — RL 1501: Mitglied des Hild. Konvents: Prior, Mag., Vicarius der Natio Saxoniae — UB 1505: Vicarius — UB 1510: dito — KA 1513: dito — KA 1516: Vicarius Saxoniae — KA 1518: Suffragia (Fürbitte) für den verstorbenen Prof. d. Theol. in Hild.

Mens, Henningus: KA 1514: v. Osnabrück n. Hild. versetzt

Mollitoris, Thomas: KA 1530: Stud. in Hild.

Mynda, Florinus de: KA 1513: Stud. in Hild.

Nebur bzw. Nygebur, Detmarus: KA 1520: predicator loco (anstatt) cursoris in Hild. — KA 1521: dem Mag. Wichman Luder (Provincial) in Braunschweig als Adjutor zugeteilt

*Oldendorp (17), Hinricus: KL 1542: fr.

Oppen, Johannes: KA 1516: Stud. in Hild.

Overbach, bzw. -berg, Eghardus: KA 1516: n. Minden — KA 1519: Stud. d. Theol. in Hild. — KA 1523: verstorben

*Overenkerken (18), Elwardus: KL 1542: fr.

*Panzerrynk (23), Hinricus: KA 1540: Stud. in Hild. — KL 1542: fr. — UB 1544: geistl. Herr

Plate: Hermannus: KA 1513: v. Berlin n. Hild. — KA 1523: Fürbitte für den verstorbenen fr. Herm. Platen, Hildensis

*Pock (3), Hermannus: RL 1510: zu seinem Heimatkonvent zurücküberwiesen mit folgender Auflage: soll wegen Schwäche ohne Erlaubnis des Provinzialpriors nicht wieder emittiert, sondern „charitativ“ beschäftigt werden — KA 1513: „in carceretur, quia litteras magistri reverendissimi ordinis falsicavit“ usw. — KL 1542: fr.³⁰

Ratingen, Nicolaus von: UB 1505: Subprior in Hild. — UB 1510: Cursor in Hild. — KA 1513: n. Minden als Lektor u. Predikator

*Ratynge (13), Dismannus: KA 1523: Stud. in Hild. — KA 1530: v. Hild. n. Magdeburg versetzt — UB 1539: Subprior in Hild. — KL 1542: fr. — UB 1544: geistl. Herr

*Remmerdes (1), Arnoldus: KL 1542: fr.

*Rosenhagen (19), Reynerus: KA 1519: Stud. d. Theol. in Hild. — KL 1542: fr.

Ruge, Rudolphus: KA 1523: Stud. in Hild.

Sartoris, Herman: UB 1505: Lektor in Hild.

Sartoris, Jodocus: KA 1513: v. Braunschweig n. seinem Heimatkonvent (conv. suum nativum) Hild. versetzt, „ut ibidem cum sua demerita puniatur“

*Sc(h)ele (8), Paulus: KA 1517: den Semistud. zugeteilt — KA 1520: Mag. student. — KL 1542: fr.

Sluter, Conradus: UB 1510: Prior in Hild. — UB 1539: Senior in Hild. hier schenkt er im gleichen Jahr den Fraterherren vom Lüchtenhof in Hild. einen Wiegendruck³¹, der auf diese Weise als einziger vom St. Paulikloster erhalten geblieben ist.

*Sluter (5), Johannes: RL 1488: v. Seehausen (Altmark) n. Hamburg versetzt — RL 1506: in Hamburg — KA 1521: Prior in Hild., zum Generalprediger ernannt — KA 1524: p. fr. in Hild. — KL 1542: fr.

Spark- bzw. Sprathoff, Lambertus: KA 1523/24: Stud. in Hild.

30 Hier hat R. Doebner a. a. O. in der Anmerkung 2 hinzugefügt: „Handschrift Hemanus“.

31 Ernst, K.: Die Wiegendrucke in Hildesheim, in: Alt-Hildesheim, 8, 1928, S. 36.

Stange, Petrus: KA 1518: v. conv. Rupinense (Mark Brandenburg) n. Hild. — KA 1519: n. Lübeck versetzt

*Sunnenborn (22), Georgius: KA 1523: als Sonnenberg Stud. in Hild. — KA 1526: Stud. in Hild. — KL 1542: fr.

*Swe(y)me (2), Conradus: KL 1542: Senior — UB 1544: Cord Sweyme ist geistl. Herr — UB 1547, Jan.: Senior — UB 1547, Sept.: Senior — UB 1550, April: Johannes Sweyme, Senior in Hild.

Tele, Gerhardus: KA 1515: Stud. in Hild.

*Teygeler (27), Mathias: KL 1542: fr.

Tile(n) bzw. Tyllemannis, Hinricus: KA 1526: bleibt in Kalkar zwecks Fortbildung — KA 1530: Mag. student. in Hild. — KA 1540: lector secundarius in Hild.

Torneman, Hinricus: KA 1516: Stud. in Hild.

Twyck(e), Paulus: RL 1495 (etwa) in Hild. „potest stare extra ordinem, dummodo (wenn nur) usw. — UB 1510: Senior in Hild. — KA 1515: Studentenpater in Hild.

*Walebrock (20), Hinricus: KL 1542: fr.

Walteri, Otto: KA 1516: v. Stralsund n. Hild. versetzt

Wend(t), Heinrich, Dr.: KA 1513: in Hild. — KA 1516: regens in Hild. — KA 1530: als Mag. in Stralsund gestorben

Wen(ne)ke bzw. Venke, Johannes: RL 1498: Lektor d. Theol. „assignatur terminum Honeverensem“ (Termini zu Hannover?) — UB 1505: Prior in Hild. — UB 1510: Pater provinciae in Hild.

Weneri, Bartoldus bzw. Bernhard: KA 1513: versetzt n. Hild. — KA 1516: in Hild. verstorben

Westphal, Hermannus: KA 1513: v. Hild. n. Strusberg (Mark Brandenburg) — KA 1516: Mag. student in Stralsund — KA 1519: dito — KA 1523: Mag. de studio philosophiae in Stralsund

Aus obiger 90 Personen umfassender Namensliste geht hervor, daß für zwei Drittel (18) von 27 Ordensgeistlichen der Konventsliste von 1542 ergänzende Angaben gefunden werden konnten und zusätzlich für den untersuchten Zeitraum mehr als die doppelte Anzahl (63) weiterer Predigermönche als zeitweilige Angehörige des Hildesheimer Konvents eruiert werden konnten. Bezüglich der kleinen gesondert aufge-

führten Gruppe von sechs geistlichen Brüdern, in denen der Bearbeiter zunächst „Flüchtlinge“ aus benachbarten aufgehobenen Klöstern vermutete, stellt sich nun heraus, daß die ersten drei von ihnen bereits früher Studenten in Hildesheim gewesen sind, d. h. es lagen schon ältere Bindungen vor.

Aber trotz der eruierten Einzelfakten bleibt es schwierig, aus der Reihenfolge der aufgeführten Predigermönche ein hierarchisches Ordnungssystem herauszufiltern. Zwar führt die „Verwaltungsspitze“ erwartungsgemäß die Liste an, aber über die „Spitzenperson“ Remmerdes³² war nichts zu erfahren, es sei denn, eine evtl. Identität dieses bürgerlichen Namens mit einem angenommenen Ordensnamen (Ambrosius Cistificis) könnte als aufgedeckt gelten. Außerdem stehen so umfassend ausgebildete Theologen wie der Lizentiat Henning Lampe mit absolviertem Generalstudium in Bologna und derzeiter (1542) „lector regens“ oder auch ehemalige Prioren und Subprioren noch jenseits der Listenmitte. Man möchte daher annehmen, daß es sich aus klerikalem Aspekt um einen hochqualifizierten Konvent gehandelt hat, der durch die erfolgten Ereignisse „überrollt“ wurde.

Von den drei zur Zeit der Einführung der Reformation nacheinander amtierenden Prioren Cistificis, de Buscoducis und Lenhoff konnten Daten und Fakten von dem längerfristig amtierenden Prior Ambrosius Cistificis aus einem Zeitraum von 16 Jahren (1526—1542), vom zwischenzeitlich nur kurzfristig amtierenden Johannes de Buscoducis sogar aus einem Zeitabschnitt von 28 Jahren (1514—1542) aus den angeführten Quellen extrahiert werden. Dagegen war der letzte Prior Tilemannus Lenhoff in der vorreformatorischen Zeit noch nicht faßbar. Für ihn beginnen die Quellen erst nach der offiziellen Einführung der Religionsänderung (27. August 1542) sporadisch zu fließen, weil unter seiner Ägide die sicher schmerzlichen Liquidationsverhandlungen mit dem Rat der Stadt geführt werden mußten.

Hier ist noch anzumerken, daß der Leiter eines Konvents, Prior bzw. Subprior, von den geistlichen Brüdern (fratres) des Klosters meistens auf drei Jahre gewählt wurde, während den Laienbrüdern (conversi) weder Wahl- noch Beschlußrecht zustand. Der Prior

³² Der Name „Remmerdes“, heute zu Remmers reduziert, war im Hildesheimischen auch seinerzeit schon gängig.

war aber an die Beschlüsse des Konvents oder der Senioren gebunden. Deshalb findet man in den vorliegenden Urkunden außer namentlicher Aufführung der „Verwaltungsspitze“ immer die Passage „und der ganze Konvent“. Bemerkenswert ist weiterhin, daß der bereits 1540 in Hildesheim eingesetzte Weihbischof (suffraganeus) Balthasar Fannemann³³, welcher die von den 1542 zum Glaubenswechsel eingetroffenen Praedikanten — Bugenhagen aus Wolfenbüttel, Winkler aus Braunschweig — in der Andreaskirche gehaltenen Predigten am nächsten Sonntag im Dom widerlegte, ebenfalls ein geübter Predigermönch war, nämlich zuvor (1539) Prior des Dortmunder Dominikanerkonvents.

Im Gegensatz zu den großen Klöstern und Stiften waren die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner wegen ihrer wenig gesicherten Stellung in der Stadt an Forderungen des Rates ziemlich hilflos ausgeliefert³⁴.

Der Dominikanerkonvent mußte sich damit abfinden, daß die Klosterkirche St. Pauli beschlagnahmt und zur protestantischen Pfarrkirche für den Stadtteil Brühl bestimmt wurde. In den Klostergebäuden nahm der erste lutherische Prediger Kornelius Völker aus Sarstedt Wohnung, und eine Druckerei wurde mit dem aus Wolfenbüttel zugewanderten Drucker Henning Rüden betrieben.

Über den Verbleib des größten Teils der Predigermönche gibt es unterschiedliche Angaben in der Literatur. Nach J. H. Gebauer³⁵ traten die Mönche größtenteils zum evangelischen Glauben über, andere entzogen sich dem Zwang durch Auswanderung. Nach anderen Autoren sollen die Mönche, die den neuen Glauben nicht annehmen wollten, ausgewiesen worden, bei Verwandten oder als Weltgeistliche untergekommen sein, während nur „alte und gebrechliche Mönche“ im Kloster blieben und zum neuen Glauben übertraten. Dagegen ist die eigene Angabe des Priors Lenhoff aus dem Jahre 1550 anlässlich der Übergabe von Kloster und Kirche an den Rat ziemlich neutral, wenn er folgendermaßen argumentiert: „weil aber nun die Personen unseres Klosters abgenommen, gestorben, und viele eigenen Willens aus dem Kloster gegangen“.

Am 17. Juli 1543 führten die Bürger nach den Angaben von H. A. Lüntzel³⁶ „den Magister Cornelius, früher Pfarrer zu Sarstedt, mit Gewalt in die Kloster-

kirche St. Godehardi, ließen ihn dort predigen, sangen ihre ‚dützke Cantilenen‘ und ließen durch Bruder Tilemann aus dem Kloster St. Pauli die Orgel spielen“. Obwohl hier in beiden Fällen nur die Vornamen angegeben wurden, dürfte es sich einmal um den neuen Prediger Cornelius Völker aus der benachbarten St.-Pauli-Kirche, und zum anderen um den frater Tilemannus Lenhoff aus dem nahen Kloster St. Pauli gehandelt haben, weil auch in der vollständigen Konventsliste von 1542 der Vorname Tilemann nur einmal beim Subprior Lenhoff vorkommt.

Nach dem Übergang von Kirche und Kloster auf den Rat blieb die Verwaltung des nicht geringen Vermögens und der laufenden Zinseingänge (Renten) nur noch bis Anfang 1544 unter alleiniger Verfügungsgewalt des Priors. Danach wurden ihm zwei lutherische Laienvorsteher (Kastenherren) zur gemeinsamen Vermögensverwaltung aufgezwungen, wodurch natürlich voller Einfluß auf die Zukunft des Konvents vorgegeben war. Da die Dominikanermönche ohne eine gewisse soziale und materielle Stellung nicht standhalten konnten, übergaben am 14. April 1544 die zum Protestantismus übergetretenen sechs „geistlichen Herren“ (Tyle Lenhoff und weitere Namen siehe UB 8, Nr. 872 weiter oben) und zwei Laienbrüder des St.-Pauli-Klosters tausend Pfund neue Pfennige an Kleindien an den Rat gegen Gewährung von je fünf Pfund lebenslänglicher Rente mit der Maßgabe, daß eine durch Todesfall erledigte Rente sofort auf den „gemeinen Kasten“ (kirchliche Finanzkasse) übergehen sollte.

Am 2. November 1546 quittiert der Frater Tilemannus Lenhoff als Subprior des Klosters St. Pauli dem Hinrich van Reden den Empfang von 12 Pfund Geldes noch allein und zwar mit dem Prioramtssiegel³⁷. Aber nun beginnt im ereignisreichen Jahr 1547 der stetige „Ausverkauf“.

33 Fannemann, *Kamen (Westf.), † Köln 1561.

34 Meyer-Wilkens, Barbara: Hildesheimer Quellen zur Einführung der Reformation in Hildesheim, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit u. Gegenwart, 40, 1972, S. 26.

35 Gebauer, Joh. Heinr.: Geschichte der Stadt Hildesheim, 2 Bde. Hildesheim 1922/24, hier Bd. 1, S. 333.

36 Lüntzel, Herm. Adolf: Die Annahme des evangelischen Glaubensbekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1842, S. 68.

37 StA Hild. 91, Nr. 471, Kloster St. Pauli Nr. 8.

Am 28. Januar 1547 überweisen der Prior Tilo Leinhoff und der Konvent³⁸ dem Rat und Zwölfmannen der Hildesheimer Neustadt diverse Zinsen und Renten zu Präsenzgeldern mit der Einschränkung, den Zinsgenuß den noch übrigen vier Konventualen bis zum Tode des letzten vorzubehalten. Einige Tage später, am 2. Februar 1547, geschieht der Verkauf von „etliche vordreffliche Kerckenclenodia“ durch den Subprior Tile Leinhoff und den Konvent³⁹ an Gerde Geyen hier unter Anwesenheit von zwei Ratspersonen, Hinrich Hupkemeiger und Hinrich Doring, sowie den verordneten Vorstehern Cord Wachman und Henning Ruissen, wobei mit dem großen Klostersiegel beurkundet wird.

Ein Schreiben des Dominikanerkonvents vom 13. Februar 1547 läßt nach Ansicht von B. Meyer-Wilkens⁴⁰ vermuten, daß die jetzt laufend vorgenommenen Verfügungen nicht ganz freiwillig getroffen wurden. Beim Verkauf ihrer Terminei-Wohnung in Sarstedt (Woninge u. Terminie bynnen Czerstede)⁴¹ am 7. Juni 1547 urkundet Subprior Tylemann Leinhoff mit dem Prioratssiegel und die beiden Klostervorsteher Henning Russen und Cordt Wachmann „eyn jeder mit seyn Pittzer“ (Handstempel). Zu Michaelis 1547 (29. September) verfügen der Subprior Tilo Leinhoff und weitere drei Konventualen („noch tor tydt ingeledete professi und frates des convents und closters sancti Pauli im Bruele vor Hildensem gelegen“) nach ausführlicher und ergreifender Rechtfertigung ihres Übertritts zum lutherischen Glauben über die künftige Verwendung der genau verzeichneten Güter und Renten des Klosters unter Leitung des Rates und der Vierundzwanzig zu Gunsten der protestantischen Kirchen zu Hildesheim.

Noch zwei Jahre später, am 3. Mai 1549⁴³, bevollmächtigt Tilo Leinhoff als Prior und der Konvent die beiden Vorsteher Jasper Kynen und Hanße Witteneve, das Haus bzw. Wohnung des Klosters (auch Terminei?) in Bockenem, Kreis Hildesheim, bestens zu verkaufen und urkundet mit dem großen Klostersiegel. Wiederum ein Jahr später, am 26. April 1550⁴⁴ übergeben der Prior Leinhoff, der Senior Sweyme, der Kustos Grote und der Subprior Kuntze das ganze Kloster mit Kirche St. Pauli — zuvor waren beide mit Gewalt zwar beschlagnahmt, aber nicht übereignet worden — und alles Zubehör dem Rat unter Vorbehalt je eines Wohnraumes bis zu ihrem Tode. Nach immerhin zweijähriger Pause wird am 2. Mai 1552⁴⁵ von dem „würdigen Herrn“ Thilo Leinhoff, Prior, im Beisein

der „ehrsamen“ Vorsteher Kynen und Witteneven, Bürger zu Hildesheim, die Verpachtung einer Bude (Kleinbürgerhaus ohne Brauberechtigung), die den Herren zu St. Pauli im hinteren Brühl gehört — es war das Wohnhaus für den Hildesheimer Weihbischof — an Hinrich Grote auf 50 Jahre getätigt. Noch im gleichen Jahr, am 28. Oktober 1552⁴⁶, fertigt der Prior Tilo Leinhoff dem Bürger Hinrick Beckman zu Hannover eine Quittung mit dem Prioratssiegel aus über den Empfang von 8½ Gulden Münze. Dieses ist die letzte erkennbare Amtshandlung, die vom letzten Hildesheimer Dominikanerprior, Tilemannus Leinhoff, urkundlich überliefert wurde.

Gemäß einer bei R. Doebner veröffentlichten Urkunde⁴⁷ vom 8. Dezember 1556, die in familiengeschichtlicher Hinsicht überraschende Fakten offenbart, muß der Prior Lenhoff in der Zwischenzeit, wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 1556 verstorben sein. Nach dieser Ratsurkunde, deren wörtlicher Text auch in der Anmerkung 47 wiedergegeben ist, hat der Rat mit Tönnies Lenhoff, Sohn des früheren Priors des St.-Pauli-Klosters Tile Lenhoff, vereinbart, daß er gegen Verzicht auf die nach dem Ableben des Letzteren der einst seinen Hinterbliebenen zustehenden 130 rheinischen Gulden das Steinhaus bei St. Pauli, darinnen er

38 Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 8 (= UB 8), Nr. 877, S. 714/16.

39 StA Hild. 91, Nr. 472.

40 wie Anm. 34, S. 72, Anm. 448.

41 StA Hild. 91, Nr. 472, Kloster St. Pauli Nr. 10.

42 vgl. UB 8, Nr. 880, S. 717–721.

43 StA Hild. 91, Nr. 471, Kloster St. Pauli Nr. 12.

44 UB 8, Nr. 889, S. 733–735.

45 StA Hild. 91, Nr. 471, Kloster St. Pauli Nr. 6.

46 StA Hild. 91, Nr. 471, Kloster St. Pauli Nr. 16.

47 UB 8, Nr. 906, S. 753–754, wörtlicher Text: „Wy de radt der stadt tho Hildesem bekennen openbar in dussem breve vor uns, unse nakomen und alsweme, nachdeme wy uns hyrbevorn mith dem crafftigen hern Tilen Lehnhovs des steinhoves halber tho sunkte Pauwel, darinne he de tidt sines levendes gewoneth und wy nach sinem afstarvende daruth hundert und dritich gulden munthe sinen kindern und fruwen geben schollen, darmit fry ahn uns und unse nakomen bringen und henfallen, so hebben wy uns derhalven mith Thoniges Lehnhoff, sinem sonhe, voreiniget und vordragen also, dath he dath gemelte steinhus ock de tidt sine levendes schal und mach ghebruken, dartigen wir der gemelten hundert und dritich gulden munthe uthtogevede nicht vorplichtiget sin schullen, und doeth der uns hirmit craft dusses breves vor seck, sinen erven vortigen, alles anhe list und geferde. Tho bekanthenisse hebben wy unser stadt ingesegel witligen gehengt an dussen breif na goddes borth vaftheinhundert sesz und vaflich jar des dinxstages nach Nicolai episcopi.“

Zeit seines Lebens gewohnt hat, auch lebenslänglich bewohnen darf.

Diese Urkunde vermittelt uns zwei wesentliche Erkenntnisse. Zum ersten hat der Prior Lenhoff bei seinem Tode eine Frau und mindestens zwei Kinder hinterlassen. Es ist aber müßig, nun diverse Vermutungen anzustellen bezüglich eines Konkubinats bzw. erst erfolgter Heirat nach Einführung der Reformation, da die dunklen Zusammenhänge ohne weitere urkundliche Hinweise nicht zu erhellen sind. Zwar ist weiterhin bekannt, daß ein Henricus Leenhoff de Hildense am 31. August 1499 in der Rostocker Universitätsmatrikel⁴⁸ eingetragen worden ist und eine Metke Leenhoves im Jahre 1538 bei der Hildesheimer Bürgerrechtsnachveranlagung zwei Goldgulden gezahlt hat^{48a}, jedoch vermögen wir nicht zu sagen, ob zeitlich mögliche Zusammenhänge auch genealogisch begründbar sind. Auch kann bezüglich seiner Herkunft vermutet werden, daß er aus dem Raum Elze, Kreis Hildesheim, stammt, wo zu jener Zeit bereits Le(h)nhof(f)-Sippen nachweisbar sind. Außerdem gehörte der Raum um Elze auch zum Einzugsgebiet des Hildesheimer Dominikanerklosters, denn schon 1429 studiert der Dominikaner Sander(us)⁴⁹ aus Elze in Erfurt und erlangt dort die theologische Doktorwürde.

Zum anderen hat Prior Lenhoff lebenslänglich in einem Steinhaus bei oder zu (tho) St. Pauli gewohnt, d. h. er kann auch dort geboren sein, wenn dieses Steinhaus nicht zu den Klosteranlagen gehörte, sondern ein Bürgerhaus der engsten Nachbarschaft war. Denn A. Zeller⁵⁰ vermerkt im Jahre 1912 unter den bürgerlichen Bauten der Hildesheimer Kunstdenkmäler im vorderen Brühl Nr. 35 (früher 1197) „ein umgebautes Haus mit wiederverwendeter Inschrift: THONIES LENHOFF M:D:LIX (1559)“.

Dieses Baugrundstück reicht mit seiner Rückfront an die Paulinerstraße, d. h. unmittelbar an ehemaliges Klostergelände. Es wurde im 2. Weltkrieg durch Feindeinwirkung zerstört; durch die Vinzentinerinnen erst im letzten Jahrzehnt vom privaten Besitzer erworben und von ihnen im Rahmen der Wiederbebauung des Klostergeländes St. Pauli ebenfalls als Altenwohnungen neu errichtet.

Jedenfalls muß man in Betracht ziehen, daß der Prior Lenhoff außerhalb des Klosters — wenn auch in engster Nachbarschaft — gewohnt haben kann, da es solche Erlaubnis ab Ausgang des Mittelalters bei der ge-

mächlicheren Klosterlebensform (nämlich der „vita privata“ im Gegensatz zur „vita communis“) gegeben hat. Schließlich haben auch einzelne Mönche als Terminarier außerhalb des Klosters in der weiteren Umgebung gewohnt und kehrten nur von Zeit zu Zeit ins Kloster zurück.

Welche Ursache nun der zeitlichen Differenz zwischen lebenslänglicher Wohnerlaubnis seitens der Stadt für Thonies Lenhoff (1556) und der Jahreszahl 1559 in seiner Hausinschrift zugrundeliegt, läßt sich weder baugeschichtlich noch genealogisch ermitteln⁵¹. Nur einige Jahre später erfolgt der Verkauf des Klosters durch die Stadt am 22. November 1562 an „etzliche vom Adel“⁵².

Wie schon erwähnt, fanden auch einige ehemalige Hildesheimer Dominikaner nach der Reformation ihr Brot als Weltgeistliche in der weiteren Umgebung, so z. B. der „religiosus ordinis predicatorum“ Johannes Bodeker bzw. Butticher⁵³, um 1551 in Feldbergen, Kreis Hildesheim; er war 1531 in Hildesheim geweiht und zur Zeit noch ledig. Auch 1568 ist er dort noch im Amt, aber nunmehr verheiratet.

Als einer der letzten ehemaligen Predigermönche aus Hildesheim begegnet uns um 1565 — den Angaben von A. Bertram zufolge⁵⁴ — Heinrich Tielen, der lu-

48 Hofmeister, Adolph (Editor): Die Matrikel der Universität Rostock I (1419—1499), Rostock 1889, S. 296, Sp. 1, Nr. 96.

48a Kämmerer-Rechnung d. Altstadt Hildesheim (Neubürger 1538).

49 Kayser, Karl: Einige Daten zur Geschichte der Stadt Elze, in: Festbuch z. 14. Gauturnfest des Leine-Weser-Ems-Gaues zu Elze, 1902, S. 37; ebenso bei A. Zacke, vgl. Anm. 14, S. 134, wo er sich auf Motschmanns „Erfordia literata“ bezieht.

50 Zeller, Adolf: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Reg. Bez. Hildesheim, Stadt Hildesheim, Bürgerliche Bauten, Hannover 1912, S. 336.

51 Evtl. Nachkommen von Thonies Lenhoff und seinen Geschwistern konnten in den erst später beginnenden Hildesheimer Kirchenbüchern (St. Pauli: T. u. Tr. ab 1602, B. erst ab 1756) nicht mehr festgestellt werden; es bleibt noch zu berücksichtigen, daß die große Pest des Jahres 1566, der auch der langjährige Hildesheimer Bürgermeister Tile Brandis zum Opfer gefallen sein soll, diesem Le(h)nhof(f)-Zweig ein vorzeitiges Ende gesetzt hat.

52 UB 8, Nr. 919, S. 767—773.

53 Spanuth, Friedrich: Quellen zur Durchführung der Reformation im Braunschweig-Wolfenbüttelschen Lande (1551 bis 1568), in: Zs. d. Gesellsch. f. nds. Kirchengeschichte, 42, 1937, S. 252 (1551) und S. 265 (1568).

54 Bertram, Adolf: vgl. Anm. 21, Bd. 2, S. 169, Anm. 2.

therischer Prediger in Garmissen, Kreis Hildesheim, geworden war, aber bei einer Visitation der Pfarre von Herzog Heinrich d. J. amtsenthoben wurde und nun vom Hildesheimer Rat die Unterstützung erbat, die ihm für den Fall der Not zugesagt worden war.

Zur Zeit der Gegenreformation hat es natürlich nicht an Versuchen gefehlt, das Hildesheimer Dominikanerkloster für den Katholizismus zurückzugewinnen. Nur während des 30jährigen Krieges, als 1632 der Katholizismus in Hildesheim vorübergehend eingeführt wurde, kam es für kurze Zeit in katholischen Besitz, blieb aber in der Folgezeit dem Orden für immer verloren. Denn ein letzter Verhandlungsversuch einer im Jahre 1675 auf dem Ordenskapitel zu Würzburg ernannten Kommission unter Leitung des Ordensmagister P. Hilden mit dem Hildesheimer Rat schlug fehl.

Aber ein Mitglied dieser Kommission, der aus Osnabrück stammende Dominikanerpater Franz Krukenkamp, seinerzeit als Prior in Halberstadt eingesetzt, erkundete neue Niederlassungsmöglichkeiten für den Orden in der weiteren Umgebung der Bischofsstadt. Schon im Jahre 1680 gelang es ihm, die ehemalige Terminei des Hildesheimer Dominikanerklosters in der Stadt Gronau, Kreis Hildesheim, einen im 14. Jahrhundert von der adligen Familie von Rheden erworbenen Sattelhoff an der Burgstraße, der durch die Reformation ebenfalls verlorengegangen war, — vom damaligen Propst des Klosters Escherde, Werner Fabian, für 600 Reichstaler zurückzukaufen, wobei der damalige Amtmann Achatius Drösemeyer und die Priorin Kunigunde Elisabeth von Escherde eine beträgliche Teilsumme zunächst vorstreckten.

Dieses Grundstück bestand aus einem Vorderhaus an der Burgstraße, in dem Pater Krukenkamp eine bescheidene Kapelle einrichtete, und einem Hinterhaus mit einem Garten am Wall zum Steintor hin. Der Ordensgeneral in Rom bestellte ihn noch im gleichen Jahr zum ersten Vikar der neuen Niederlassung und erlaubte ihm, für diese Mission alle ehemals dem Hildesheimer Konvent zustehenden Einkünfte zu beanspruchen. Aber schon zwei Jahrzehnte später wurde diese mit großer Mühe errichtete Dominikanermission im Jahre 1703 anlässlich einer großen Brandkatastrophe, die die gesamte Stadt Gronau heimsuchte, völlig vernichtet.

Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Hildesheimer Religionsrezeß vom Jahre 1711 insofern für die

katholische Kirche im Stiftsbereich von Bedeutung war, als nunmehr Widerstände von evangelischer Seite allgemein gegen Neubau katholischer Kirchen und speziell gegen den Wiederaufbau des Gronauer Klosters nunmehr gegenstandslos wurden.

Trotzdem waren ein seit 1710 begonnener Wiederaufbau des Klosters und ein Neubau der Kirche erst um 1720 endgültig beendet und zwar mit geldlicher Unterstützung seitens des Domkapitels und der Hildesheimer Regierung und nicht zuletzt unter tatkräftiger Mitwirkung der Patres Adalbert Götten und Ludwig Schildt. Außerdem gestattete ihm Jahre 1719 der Generalvikar Max Heinrich von Weichs eine außerordentliche Kollekte im ganzen Bistum für die Innenausschmückung der Kirche.

Nach dieser äußeren Wiederherstellung wurde die Gronauer Dominikanermission auf dem Generalkapitel zu Bologna im Jahre 1725 vom bisherigen Vikariat zum Priorat erhoben und im Jahre 1748 nochmals als regelrechter Konvent mit wenigstens zehn Klerikern bei insgesamt zwölf Ordensleuten bestätigt. Auch der Konvent — im Jahre 1754 mit etwa zwanzig Religiösen — verstand sich weiterhin als Missionsstation Niedersachsens.

Es werden hier zunächst die Patres mit einigen überlieferten Daten in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt, die in der Zeit von 1680 bis 1725 die Gronauer Dominikanermission als Vikare geleitet haben.

Namensliste der Vikare:⁵⁵

Krukenkamp, Franz: 1680—1696, Gründer des Gronauer Klosters

1670 Subprior in Osnabrück — 1673 Prior in Halberstadt — 1680 von Bischof Maximilian Heinrich mit der Gründung der Dominikanermission in Gronau beauftragt — 1696 Rückkehr nach Osnabrück — † 1706 in Osnabrück („vir zelosus pro religione et ordine”)

Schmeding, Heinrich: 1697—1700
in Osnabrück Ordensgelübde abgelegt — zeitweise bis 1711 Pastor in Poppenburg, Kreis Hildesheim

Schwicker, Augustin: 1700—1702
bis 1722 in Gronau als Pastor — Mitglied des Dort-

⁵⁵ Die Liste der Gronauer Vikare wurde zwar der Engferschen Publikation entnommen, aber inhaltlich gestrafft.

munder Klosters, dort Generalprediger — 1722 bis 1728 Prior in Dortmund — 1733 Pastor in Gronau — 1736 Pastor in Münster

Schildt, Ludwig: 1703—1709
aus dem Soester Kloster — 1707/09 und 1713 in Hennekenrode Pastor — 1713/15 Pastor in Gronau

Götten, Adalbert: 1710—1712
aus dem Soester Kloster — in Gronau fast 30 Jahre tätig gewesen — um 1711 etwa 62 Jahre alt

Münchemühl, Leopold: 1713—1719
aus dem Dortmunder Kloster (1701) — 1706 Generalprediger — 1707/08 Subprior in Dortmund — 1708/14 Prior in Dortmund — † zwischen 1741/45

Wrede, Alexander: 1719—1725
nach sechsjähriger Vikarzeit in Gronau erster Prior des neuerrichteten Konventes

Die Gronauer Patres waren auch mit der Seelsorge in den katholischen Amtspfarrden Hennekenrode, Mehle, Poppenburg und Wohldenberg beauftragt. Selbst am Dom zu Hildesheim versahen die Gronauer Dominikaner viele Jahre hindurch das Amt eines außerordentlichen Beichtvaters.

Jedoch nach hoffnungsfrohem Wirken im 18. Jahrhundert kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts das dauerliche Ende jeglicher Tätigkeit im Rahmen des Ordens. Als das Fürstbistum Hildesheim durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 seine Selbstständigkeit verlor, nämlich unter preußische Herrschaft gelangte, begann man zunächst nur mit der Einziehung einiger Mannsklöster, verbot aber den übrigen Klöstern, auch von Bettelorden, weitere Neuaufnahmen. Erst unter westfälischer Herrschaft zur Napoleonischen Zeit wurde in Kassel eine „Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung“ eingerichtet, die am 16. 10. 1809 das Dominikanerkloster Gronau aufforderte, über Besitzverhältnisse, Einkünfte und Personalbestand Auskunft zu geben.

Gemäß einer überlieferten Personalliste von 1808 waren damals noch neun Patres und zwei Laienbrüder im Kloster anwesend. Später, als 1812 eine Kommission das Kloster endgültig für aufgehoben erklärte, war der Konvent auf vier Personen zusammengeschrnolzen. Drei Patres waren inzwischen verstorben, zwei Patres begaben sich nach Halberstadt, während der letzte Prior, Alois Pütt, nach Warburg ging. Als am 13. 2. 1813 das gesamte Klostervermögen in Höhe von 775

Talern beschlagnahmt wurde, ließ man die verbliebenen Patres über das weitere Schicksal der Klostergebäude im Ungewissen, gestattete ihnen aber, im Kloster vorläufig wohnen zu bleiben.

Noch bevor durch den Wiener Kongreß (1815) die neuen Besitzverhältnisse der deutschen Staaten endgültig geregelt wurden, ließ Hannover im November 1813 das Bistum Hildesheim besetzen. Kaum zwei Jahre später wurden durch ein Rescript der königlichen Regierungskommission vom 5. Juni 1815 die Klostergebäude für staatliche Zwecke enteignet. Während der östliche Klosterflügel als Gefängnis und Amtsregistratur benutzt wurde, wies man den Nord- oder Konventflügel den beiden Geistlichen als Wohnung zu.

Es muß aber anerkannt werden, daß die hannoversche Regierung sich bemühte, inzwischen verschleuderte Klostergüter zurückzukaufen, die Einkünfte aller aufgehobenen Klöster und Stifte in einen besonderen Fonds zu sammeln, um sie für Unterhalt von Kirchen und Schulen beider Konfessionen zu verwenden. Die verwaltende Behörde, die noch heute bestehende Hannoversche Klosterkammer, ist durch die Säkularisation somit Rechtsnachfolgerin auch des Gronauer Dominikanerklosters geworden und ist noch heute für den Erhalt der Baulichkeiten der katholischen Kirchen- und Schulgemeinde in Gronau zuständig.

Schlußendlich folgt in zeitlicher Reihenfolge die Liste der Patres, die seit der Erhebung der Gronauer Dominikanermmission zum Priorat (1725) bis zur Aufhebung dieses Dominikanerkonventes (1815) als Prioren fungierten.

Priorenliste:⁵⁶

Wrede, Alexander: 1725—1728
schon 1719 bis 1725 in Gronau als Vikar

Schwieker, Augustin: um 1729
Mitglied des Dortmunder Klosters — 1700/3 Vikar in

⁵⁶ Die Liste der Gronauer Prioren wurde ebenfalls der Engferschen Publikation entnommen, aber unter Kürzung unwesentlicher Fakten.

Gronau — ab 1729 Prior in Gronau — danach Prior in Dortmund, später in Münster — starb zwischen 1745—49

Hesselmann, Benedikt: um 1743
weiht hier 1745 den neuen Friedhof ein

Pauli, Dominikus: 1746—1748
aus dem Kloster zu Halberstadt — 1734 in Münster erwähnt — später Militärseelsorger in Dresden und Berlin

Morien, Gundisalvus: um 1750
aus dem Kölner Kloster — dort 1736 Profesß abgelegt — 1744/45 Pastor in Gronau — danach Subprior in Wesel

Willerding, Hyazinth: 1751/53
ein Sohn des Klosters Soest, dort 1717 Subdiakon — 1727/30 Pastor in Henneckenrode und zugleich Subprior in Gronau — 1748 als Prior in Münster

Jacobi, Jacob: 1755
*1716 — Mitglied des Halberstädter Konvents — 1762/64 Kuratus in Henneckenrode

Pauli, Ferdinand: 1757/60
ein Sohn des Gronauer Klosters — 1742 Prior in Halberstadt — 1766 bis 1770 Prior in Osnabrück

Winter, Ambrosius: 1761—1763
1768—1773 Pastor in Henneckenrode — † Gronau 10. 3. 1785, 74 Jahre

Brandt, Larentius: um 1770
Mitglied des Klosters Warburg — 1767/69 Spiritual in Gronau — † Warburg 17. 7. 1785, 77 Jahre

Engelke, Gundisalvus: ab 1770
1760—1770 Pfarrer auf dem Wohldenberg — später Kaplan in Kl.-Algermissen — † ebd. 8. 7. 1785

Ülsmann, Augustin: 1778

*Vienenburg, ein Sohn des Gronauer Klosters, 1758 Profesß abgelegt — Pastor und Prior in Gronau — † ebd. 29. 9. 1809, 69 Jahre

Diedrich, Antonius: 1780—1786 und 1795—1798
Mitglied des Gronauer Klosters — legte 1757 Profesß ab — 1767 Missionar in Göttingen — 1794 Pastor in Henneckenrode — † Gronau 18. 2. 1808 als Subprior

Bathen, Heinrich: um 1788
1752 zu Soest Profesß abgelegt — 1768 Subprior in Halberstadt und darauf in Dortmund — 1781/86 Prior in Soest, † Gronau, 5. 3. 1791

Düvelius, Rembert: 1791—1793
*Borgloh in Westf., legte 1764 zu Osnabrück Profesß ab — 1789/91 Prior in Dortmund — ab 1794 letzter Prior in Osnabrück — † ebd. 20. 9. 1819

Pichtmeyer, Arnold: 1803
stammte aus Rietberg in Westf. — 1762 in Warburg eingekleidet — 1794/97 Prior in Münster — 1801 Magister provincialis — 1805/08 Prior in Warburg

Westhaus, Albert: bis 1805
1766 Subdiakon in Warburg — 1805/08 Prior in Warburg

Lindt, Stephan: 1805
1767 Priesterweihe als Sohn des Weseler Klosters in Köln — 1777 Prediger in Speyer — 1794 Prior in Speyer, 1803 in Wesel und 1805 in Gronau, wo er am 21. 7. 1805 starb

Pütt, Aloisius: ab 1808 letzter Prior
Mitglied des Warburger Klosters, stammte aus Paderborn, 1819—1825 Pastor zu Germete in Westf., danach in Kalenberg in Westf.